

**Preise für Netzanschlusskosten,
Baukostenzuschüsse und Inbetriebsetzungskosten,
sowie Zahlungsverzug**
ab dem 01.02.2020

<http://www.stadtwerke-homburg.de>

E-Mail:netzanschluss@stadtwerke-homburg.de

Grundlage für die Berechnung ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV), die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung -NDAV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

A. Elektrizitätsversorgung	netto	Ust. 19 %	brutto
I. Netzanschlusskosten			
Netzanschluss Strom inkl. Zuleitung bis 10 m ab Straßenmitte	2.141,23 €	406,83 €	2.548,06 €
Netzanschluss Strom inkl. Zuleitung bis 10 m ab Straßenmitte, in Koordination mit Erdgas und /oder Wasser in gemeinsamer Trasse	1.693,09 €	321,69 €	2.014,78 €
Zuleitungskosten für jeden zusätzlichen Meter >10 m	109,07 €	20,72 €	129,79 €
Zuleitungskosten für jeden zusätzlichen Meter > 10 m in Koordination mit Erdgas und/oder Wasser in gemeinsamer Trasse	65,29 €	12,41 €	77,70 €
Nachlass für Tiefbaueigenleistung im nicht öffentlichen Bereich	54,54 €	10,36 €	64,90 €
Nachlass für Tiefbaueigenleistung im nicht öffentlichen Bereich, in Koordination mit Erdgas und/oder Wasser in gemeinsamer Trasse	32,65 €	6,20 €	38,85 €
Bei nachfolgenden Gegebenheiten erfolgt die Abrechnung abweichend von den vorgenannten Pauschalsätzen nach den tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwand):			
a) bei Anschlüssen mit einem Querschnitt von mehr als 50 qmm			
b) bei Anschlüssen mit Kupferkabel			
c) bei Verstärkungen von vorhandenen Netzanschlüssen			
d) bei Zuleitungslänge > 60 Meter			
II. Baukostenzuschuss			
Gemäß NAV § 11 :			
Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz, in Verbindung zu Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV pro kW	57,86 €	10,99 €	68,85 €
III. Inbetriebsetzungskosten und Sonstiges			
Kosten bei bestehenden Anschlüssen (während der Arbeitszeit):			
Inbetriebsetzung auf Veranlassung des Kunden			
a) Inbetriebsetzung, inkl. 1. Zähler	50,25 €	9,55 €	59,80 €
b) Inbetriebsetzung, jeder weitere Zähler	22,33 €	4,24 €	26,58 €
Abnahme und Inbetriebnahme Photovoltaik-Anlage	67,00 €	12,73 €	79,73 €
Provisorischen Stromnetzanschluss herstellen (Baustelle oder Schausteller)	100,50 €	19,10 €	119,60 €
Provisorischen Stromnetzanschluss entfernen (Baustelle oder Schausteller)	50,25 €	9,55 €	59,80 €
Einbau eines Vorkassierautomates	100,50 €	19,10 €	119,60 €
Zählerbefundprüfung Eintarifzähler	295,60 €	56,16 €	351,76 €
Zählerbefundprüfung Doppeltarifzähler	308,37 €	58,59 €	366,96 €
Zählerbefundprüfung EHZ-Stromzähler	435,14 €	82,68 €	517,81 €
Rundsteuerempfänger und Antenne für EEG-Anlagen	274,93 €	52,24 €	327,17 €
B. Erdgasversorgung			
I. Netzanschlusskosten			
Netzanschluss Erdgas inkl. Zuleitung bis 10 m ab Straßenmitte	1.950,00 €	370,50 €	2.320,50 €
Netzanschluss Erdgas inkl. Zuleitung bis 10 m ab Straßenmitte, in Koordination mit Strom und/oder Wasser in gemeinsamer Trasse	1.590,12 €	302,12 €	1.892,24 €
Zuleitungskosten für jeden zusätzlichen Meter > 10 m	106,49 €	20,23 €	126,73 €
Zuleitungskosten für jeden zusätzlichen Meter > 10 m in Koordination mit Strom und/oder Wasser in gemeinsamer Trasse	63,65 €	12,09 €	75,74 €

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen zum Netzanschlussvertrag Gas NDAV

Nachlass für Tiefbaueigenleistung im nicht öffentlichen Bereich	53,25 €	10,12 €	63,36 €
Nachlass für Tiefbaueigenleistung im nicht öffentlichen Bereich, in Koordination mit Strom und/oder Wasser in gemeinsamer Trasse	31,83 €	6,05 €	37,87 €
Bei nachfolgenden Gegebenheiten erfolgt die Abrechnung abweichend von den vorgenannten Pauschalsätzen nach den tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwand):			
a) bei Anschlüssen mit einer Zuleitung, die über DN 50 bzw. d63 liegt.			
b) bei Anschlussleistung >= 500 kW			
c) bei Verstärkungen von vorhandenen Netzanschlüssen			
d) bei Zuleitungslänge > 60 Meter			
II. Baukostenzuschuss			
Gemäß NDAV § 11 Abs. 4: nach besonderer Ermittlung			
III. Inbetriebsetzungskosten und Sonstiges			
Kosten bei bestehenden Anschlüssen (während der Arbeitszeit):			
Inbetriebsetzung auf Veranlassung des Kunden			
a) Inbetriebnahme inkl. 1. Zähler	50,25 €	9,55 €	59,80 €
b) jeder weitere Zähler	33,50 €	6,37 €	39,87 €
Zählerbefundprüfung, für Gaszähler mit max. Durchfluss von 10m ³ /h	305,04 €	57,96 €	363,00 €
Vorhalten inaktiver Gasnetzanschluss per anno			
		gem. Wartungsvertrag	
C. Wasserversorgung			
	netto	Ust. 7 %	brutto
I. Netzanschlusskosten			
Netzanschluss Wasser inkl. Zuleitung bis 10 m ab Straßenmitte	2.670,80 €	186,96 €	2.857,75 €
Netzanschluss Wasser inkl. Zuleitung bis 10 m ab Straßenmitte, in Koordination mit Strom und/oder Erdgas in gemeinsamer Trasse	2.328,24 €	162,98 €	2.491,21 €
Zuleitungskosten für jeden zusätzlichen Meter > 10 m	138,89 €	9,72 €	148,61 €
Zuleitungskosten für jeden zusätzlichen Meter > 10 m in Koordination mit Strom und/oder Erdgas in gemeinsamer Trasse	105,96 €	7,42 €	113,38 €
Nachlass für Tiefbaueigenleistung im nicht öffentlichen Bereich	69,45 €	4,86 €	74,31 €
Nachlass für Tiefbaueigenleistung im nicht öffentlichen Bereich, in Koordination mit Strom und/oder Erdgas in gemeinsamer Trasse	52,98 €	3,71 €	56,69 €
Bei nachfolgenden Gegebenheiten erfolgt die Abrechnung abweichend von den vorgenannten Pauschalsätzen nach den tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwand):			
a) bei Anschlüssen mit einer Zuleitung, die über DN 50 bzw. d63 liegt.			
b) bei Verstärkungen von vorhandenen Netzanschlüssen			
c) bei Zuleitungslänge > 60 Meter			
II. Baukostenzuschuss			
Gemäß AVBWasserV § 9 Abs. 5:			
Der Baukostenmittelwert je lfdm Netzlänge beträgt 54,00 €/m (brutto: 57,78 €/m)			
hiervon werden 70 % je lfd. Meter Grundstücksfrontlänge = erhoben.			
	37,80 €	2,65 €	40,45 €
Gemäß AVBWasserV § 9 Abs. 1 bis 3:			
nach besonderer Ermittlung			
III. Inbetriebsetzungskosten und Sonstiges			
Kosten bei bestehenden Anschlüssen (während der Arbeitszeit):			
Inbetriebsetzung auf Veranlassung des Kunden			
a) Inbetriebnahme inkl. 1. Zähler	50,25 €	3,52 €	53,77 €
b) jeder weitere Zähler	33,50 €	2,35 €	35,85 €
Bereitstellung Trinkwasserstandrohr, Auf-/Abbau, Nachbereitung (Desinfektion u.a.)	134,00 €	9,38 €	143,38 €
Frostzähler wechseln	77,05 €	ohne	77,05 €
Befundprüfung (Qn 2,5 - Qn 6)	252,98 €	17,71 €	270,69 €
D. Sonstige Leistungen			
a) In den Sparten Strom und Erdgas			
Nachprüfung oder Behebung von Störungen (Montag bis Freitag 07:00-18:00 Uhr)	50,25 €	9,55 €	59,80 €
Nachprüfung oder Behebung von Störungen (Montag bis Freitag 18:00-22:00 Uhr)	65,33 €	12,41 €	77,74 €
Nachprüfung oder Behebung von Störungen (Montag bis Freitag 22:00-07:00 Uhr, Samstag und Sonntag)	77,89 €	14,80 €	92,69 €
Nachprüfung oder Behebung von Störungen (Feiertag)	133,16 €	25,30 €	158,46 €
Überprüfung Kundenanlage und Verplombung der Anlage, je Gewerk	33,50 €	6,37 €	39,87 €
Anfahrtpauschale	33,50 €	6,37 €	39,87 €
vergebliche Anfahrt	67,00 €	12,73 €	79,73 €

b) In der Sparte Wasser	netto	Ust. 7 %	brutto
Nachprüfung oder Behebung von Störungen (Montag bis Freitag 07:00-18:00 Uhr)	50,25 €	3,52 €	53,77 €
Nachprüfung oder Behebung von Störungen (Montag bis Freitag 18:00-22:00 Uhr)	65,33 €	4,57 €	69,90 €
Nachprüfung oder Behebung von Störungen (Montag bis Freitag 22:00-07:00 Uhr, Samstag und Sonntag)	77,89 €	5,45 €	83,34 €
Nachprüfung oder Behebung von Störungen (Feiertag)	133,16 €	9,32 €	142,48 €
Überprüfung Kundenanlage und Verplombung der Anlage	16,75 €	1,17 €	17,92 €
Anfahrtpauschale	33,50 €	2,35 €	35,85 €
vergebliche Anfahrt	67,00 €	4,69 €	71,69 €
E. Zahlung, Verzug gem. NAV/NDAV § 23			
I. Mahnkosten			
II Nachkassierung/ Zustellung Sperranündigung	nach tatsächlichem Aufwand		
	33,50 €	ohne	33,50 €
F. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung			
gem. NAV/NDAV § 24			
a) In den Sparten Strom und Erdgas			
Sperren von Kundenanlagen (Montag bis Freitag 07:00-18:00 Uhr)	netto	Ust. 19 %	brutto
Entsperren von Kundenanlagen (Montag bis Freitag 07:00-18:00 Uhr)	67,00 €	ohne	67,00 €
	67,00 €	12,73 €	79,73 €
b) In der Sparte Wasser			
Sperren von Kundenanlagen (Montag bis Freitag 07:00-18:00 Uhr)	netto	Ust. 7 %	brutto
Entsperren von Kundenanlagen (Montag bis Freitag 07:00-18:00 Uhr)	67,00 €	ohne	67,00 €
	67,00 €	4,69 €	71,69 €
G. Stundensätze und Zuschläge für Arbeiten außerhalb der Arbeitszeit			
a) In den Sparten Strom und Erdgas			
Monteur	netto	Ust. 19 %	brutto
Meister	67,00 €	12,73 €	79,73 €
Ingenieur	81,00 €	15,39 €	96,39 €
Zuschläge für Arbeiten außerhalb der Dienstzeit	95,00 €	18,05 €	113,05 €
montags - freitags 18.00 Uhr - 22.00 Uhr	20,10 €	3,82 €	23,92 €
montags - freitags 22.00 Uhr - 7.00 Uhr, Samstag und Sonntag	36,85 €	7,00 €	43,85 €
an Feiertagen	110,55 €	21,00 €	131,55 €
b) In der Sparte Wasser			
Monteur	netto	Ust. 7 %	brutto
Meister	67,00 €	4,69 €	71,69 €
Ingenieur	81,00 €	5,67 €	86,67 €
Zuschläge für Arbeiten außerhalb der Dienstzeit	95,00 €	6,65 €	101,65 €
montags - freitags 18.00 Uhr - 22.00 Uhr	20,10 €	1,41 €	21,51 €
montags - freitags 22.00 Uhr - 7.00 Uhr, Samstag und Sonntag	36,85 €	2,58 €	39,43 €
an Feiertagen	110,55 €	7,74 €	118,29 €
Sämtliche vorgenannten Dienst- und Serviceleistungen verstehen sich zzgl. Anfahrtpauschale			
Inbetriebsetzung			
Die Inbetriebsetzung von neu erstellten Kundenanlagen erfolgt gem. § 14 NAV/NDAV ausschließlich durch die Stadtwerke Homburg GmbH.			
Ansprechpartner:			
Team Netzmanagement, Tel. 06841/694-190			
Sitz der Gesellschaft: Homburg/Saar, eingetragen im Handelsregister, Amtsgericht Saarbrücken HRB 2964			